

500 Bürgerinnen und Bürger informieren sich bei Bürgerversammlung über Sachstand zum Thema Biomüll-Umschlaghalle



Die Verwaltung hatte auf Beschluss des Gemeinderates am 20. August 2013 zu einer Bürgerversammlung zur Thematik: „Stellungnahme der Gemeinde Mutterstadt zur vorgelegten Standortanalyse durch die GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbh im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung einer neuen Biomüll-Umschlaghalle“ eingeladen, um über den aktuellen Sachstand und die Handlungsoptionen der Gemeinde Mutterstadt umfassend zu informieren. Dass dieses Thema die Bürgerschaft bewegt, zeigte nicht nur das mit etwa 500 Interessierten prall gefüllte Palatinum, sondern auch die hohe Zahl von fast 2000 Unterschriften, welche die Bürgerinitiative gegen Geruchsbelästigungen zur Verhinderung einer solchen Halle gesammelt hatte und Bürgermeister Schneider überreichte.

Zu Beginn der Veranstaltung gab der Bürgermeister einen Überblick über den bisherigen Ablauf zum Thema, beginnend mit der Information durch die GML im August 2012, dass ein Gutachten zur Standortfindung für eine Biomüll-Umladeanlage durch sie in Auftrag gegeben worden sei. Eine solche Halle wäre im Süden und Norden des Entsorgungsgebiets der Region mit etwa 1 Mio. Menschen für die zukünftige Entsorgung von Biomüll notwendig. Zurzeit erfülle dies für unsere Region unter anderem ein Unternehmen mit einer für 20.000 t/a genehmigten Anlage in Mutterstadt.

Nach einer Vorabinformation der Verwaltung und der Bürgerinitiative am 08.12.2012 präsentierte die GML im April 2013 in gemeinsamer öffentlicher Sitzung von Gemeinderat, Bauausschuss sowie Landwirtschafts- und Umweltausschuss dieses Standortgutachten. Als Ergebnis wurden zwei Standorte, einer in Mutterstadt und einer in Schifferstadt favorisiert.

Nachdem sich die Fraktionen und Mitglieder des Gemeinderats intensiv mit der Thematik befasst und Anträge gestellt bzw. Stellungnahmen gegenüber der Verwaltung abgegeben haben wurde die Thematik am 11.06. nochmals im Ältestenrat in Anwesenheit von Beigeordneten, Fraktionsvorsitzenden und Verwaltungsmitarbeitern erörtert.

Dabei waren sich alle Anwesenden fraktionsübergreifend darüber einig, dass Mutterstadt mit der bereits vorhandenen Kompostierungsanlage und der Biomüll-Umladehalle eines ortsansässigen Unternehmens schon jetzt einen wesentlichen Beitrag zur regionalen Abfallentsorgung leiste, der mit nicht unerheblichen Belastungen für die Bevölkerung verbunden sei.

Eine Verschlechterung der Situation ist daher vollkommen unakzeptabel. Vielmehr muss unbedingt eine Verbesserung der derzeitigen Situation angestrebt werden.

Daher kann eine weitere zusätzliche Belastung nicht akzeptiert werden.

Auch ein Weiterbetrieb der bestehenden, nicht dem aktuellen technischen Stand entsprechenden, Halle über den derzeitigen Genehmigungszeitraum hinaus wird sehr kritisch gesehen.

Deshalb lehnen alle Fraktions- und Verwaltungsvertreter den Bau einer zusätzlichen zweiten Biomüll-Umschlaghalle und die damit verbundene Addition von zwei Genehmigungsmengen (25.000 t für die angedachte neue Halle und 20.000 t für die bereits bestehende Halle) ab!

In der Gemeinderatssitzung am 25. Juni sollte dazu zunächst ein Beschluss gefasst werden, jedoch konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht rechtzeitig veröffentlicht werden, weshalb der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters beschloss, zunächst eine Bürger-Informationsveranstaltung durchzuführen und den Beschluss danach in der Sitzung am 24. September zu fassen. Gleichzeitig beschloss der Gemeinderat, die GML unverzüglich über dieses zeitliche Vorgehen und die gemeinsame Haltung aller Fraktionen zu informieren, dass grundsätzlich der Bau einer zusätzlichen zweiten Biomüll-Umschlaghalle abgelehnt wird. Das Schreiben wurde nach Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden am 27. Juni an die GML verschickt und der Eingang auch bestätigt.

Nach diesem Rückblick stellte der Bürgermeister folgende Fakten vor:

- 1) Das ortsansässige Unternehmen hat seit August 1996 die Genehmigung zur Verarbeitung von Biomüll. Die Halle wurde im Jahre 2000 errichtet und war zunächst konzipiert als Annahme-/Verarbeitungs-Betriebseinheit für Biomüll.
- 2) Mit Bescheid der SGD Süd vom 01.02.2001 wurde – im Rahmen der Kompostierung – die Halle als Vorbehandlungshalle für Kompost genehmigt. Mit Bescheid vom 07.04.2006 wurde der Einbau eines Schnellauftors an der Halle nach § 15 BImSchG angezeigt.
- 3) Die Biomüll-Kompostierung wurde seit 2007 eingestellt.
- 4) Mit Genehmigungsbescheid im Jahre 2010 wurde der Umschlag von Bioabfall und Marktabfällen genehmigt.
- 5) Mit nachträglicher Anordnung vom 03.04.2012 wurden weitere Auflagen bezüglich des Umgangs mit Biomüll aufgegeben.
- 6) Die Genehmigung ist derzeit begrenzt auf den Umschlag von 20.000 t Biomüll jährlich, die tatsächliche Nutzung liegt zwischen 15.000 und 17.000 t.

- 7) Das Unternehmen hat derzeit eine vertragliche Vereinbarung mit Kommunen der Region zum Umschlag von Biomüll bis zum Jahre 2015.
- 8) Die Genehmigung für Biomüllumschlag des Unternehmens ist zeitlich nicht befristet. Der Genehmigungsbescheid mit seinen Auflagen gilt unbegrenzt! Jedoch muss ein ordnungsgemäßer Betrieb gewährleistet sein.

Weitere Einschätzungen der Verwaltung:

- 1) Die GML hat keine rechtlichen Möglichkeiten, den Bau einer neuen Biomüll-Umschlaghalle auf Mutterstadter Gemarkung zu erzwingen. Derzeit gibt es in Mutterstadt außerhalb des bereits ansässigen Betriebes kein Baurecht für eine solche zusätzliche Anlage.
- 2) Änderungen bestehender Bebauungspläne in Industriegebieten zur Verhinderung des Baus einer solchen Anlage (Negativplanungen) sind ebenso wenig umsetzbar wie die Geltendmachung von Vorkaufsrechten ohne vorliegende entsprechende kommunale Zielplanungen.
- 3) Die im rechtsverbindlichen „Flächennutzungsplan – Erweiterung 1“ vom 10.10.2004 festgesetzten Flächen haben nach wie vor Bestand (Flächen Pfalzwerke als Sondergebiet „Elektrizität“, Flächen Fa. Zeller als Sondergebiet „Kompostieranlage“).
- 4) Von der Gemeindeverwaltung auf Beschluss der Gremien aufgestellte Forderungen können in einem vertraglichen Innenverhältnis geregelt werden, wenn Einigkeit unter den Beteiligten darüber besteht. Dieser Vertrag könnte auch Bestandteil eines Genehmigungsbescheids werden.

Abschließend ging Bürgermeister Schneider auf Handlungs-Optionen der Beteiligten ein und auch darauf, wie sich nach Meinung der Verwaltung die Gemeinde im Schulterschluss mit der Bürgerschaft vorbereiten sollte:

- 1) Die GML stößt mit ihrem Ansinnen, eine neue Biomüll-Umschlaghalle zu bauen und nur den Betrieb auszuschreiben in keiner Gemeinde auf Gegenliebe.
- 2) Die GML muss als für die Entsorgung zuständiges kommunales Unternehmen eine Lösung für die Umladung des Biomülls und den Weitertransport in die Westpfalz finden. Sie wird also möglicherweise alternativ versuchen, diese Leistung (Zur-Verfügung-Stellung einer zeitgemäßen, genehmigungsfähigen Halle zusammen mit dem Umladebetrieb) komplett auszuschreiben, was wegen des Auftragsvolumens wahrscheinlich europaweit erfolgen muss.
- 3) An dieser Ausschreibung kann sich im Prinzip jedes Unternehmen beteiligen, auch das bei uns ansässige Unternehmen.
- 4) Wer diese Ausschreibung gewinnt ist offen, aber wenn wir vorausschauend handeln sollen, müssen wir uns mit der Möglichkeit beschäftigen, dass ein solcher Auftrag an das ortsansässige Unternehmen geht. Zudem könnte der Betreiber die Halle bzw. seine Genehmigung auch für anderweitige Biomüllumschlag-Aufträge nutzen.

In diesen Fällen würde die Stellungnahme, die lediglich eine Ablehnung Mutterstadts für den Standort einer zusätzlichen GML-Halle zum Inhalt hat, zu kurz greifen, bzw. ins Leere laufen.

Denn wie wir definitiv wissen, ist die Genehmigung für Biomüllumschlag für das ortsansässige Unternehmen zeitlich nicht befristet, wenn ein ordnungsgemäßer Betrieb gewährleistet ist. Und es liegt auch nicht in unserer Hand dies zu ändern! Allerdings können wir sehr wohl Forderungen aufstellen, die eine deutliche Verbesserung der derzeitigen Situation bewirken. Und dies muss unter allen Umständen unser Ziel sein!

Dazu sollte der Gemeinderat am 24. September folgenden Beschluss fassen, der das Schreiben an die GML vom 27.06.2013 bestätigt:

„Der Bau einer zusätzlichen zweiten Biomüll-Umschlaghalle und die damit verbundene Addition von zwei Genehmigungsmengen (25.000 t für die angedachte neue Halle und 20.000 t für die bereits bestehende Halle) im Bereich der Gemarkung Mutterstadt werden abgelehnt.“

Zudem sollte die Verwaltung im Falle eines Weiterbetriebs von Biomüllumschlag beim ortsansässigen Unternehmen unter anderem folgende Punkte vertraglich fixieren:

- Zusicherung eines ordnungsgemäßen Betriebs in einer zeitgemäßen Halle nach aktuellem technischem Stand durch den Betreiber.

- Deutliche Verbesserung des jetzigen Zustandes mit einer drastischen Reduzierung von Geruchsbelästigungen.
- Eine eindeutige und endgültige Mengengrenzung. Nachträgliche Erhöhungen sind auszuschließen.
- Das Genehmigungsverfahren ist in einem öffentlichen Verfahren durchzuführen. Dabei sollen die gesamten Betriebsabläufe unter Optimierungsgesichtspunkten beurteilt werden, um auch deutliche Verbesserungen bei den Geruchsbelästigungen durch die Grün-Kompostierung zu erreichen.
- Die Bürger sind uneingeschränkt zu informieren und zu beteiligen.
- Es ist klar zu regeln, wer bei einem möglichen Störfall Ansprechpartner und Verantwortlicher für die Behebung ist.
- Biomüll-Anlieferer, -Abholer und Betreiber setzen sich verbindlich dafür ein, dass es zu keinen Fahrten von Biomüll-Transportfahrzeugen durch die geschlossene Ortschaft Mutterstadt kommt.
- Aufnahme vertraglicher Regelungen in den Genehmigungsbescheid. Klare Zuständigkeitsregelung für Kontrollen und Sanktionen bei Nichteinhaltung.

Nach den Darstellungen des Bürgermeisters präsentierten Herr Heil und Frau Börner von der Bürgerinitiative gegen Geruchsbelästigung e.V. die bisherigen Probleme mit dem ortsansässigen Entsorgungsbetrieb durch Geruchsbelästigungen in Mutterstadt. Dabei stellten sie unter anderem dar, dass sich aufgrund von Beschwerden über Geruchsbelästigungen in den 1990er Jahren und gehäufte Beschwerden über ekelerregenden Gestank in 2003/2004 die Bürgerinitiative gegründet habe, die 2006 eingetragener Verein wurde und 2011 durch das Umweltministerium anerkannt wurde. Sie bemängelten zudem mangelnde Kontrollen und eine fragwürdige

Genehmigungspraxis ohne Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger durch die Aufsichtsbehörde. Zudem kritisierten sie das Standortgutachten der GML für eine neue Halle, das Geruchsbelästigungen außer Acht lasse, eine Erweiterung des Biomüllumschlags bedeute kein Ende der Belästigungen, steigenden Schwerlastverkehr, Imageschaden sowie Minderung von Attraktivität für Handel und Gewerbe und Wertminderung von Immobilien. Es wurden auch Zweifel daran geäußert, dass die anerkanntswerten Forderungen der Gemeinde vertraglich zu fixieren und somit umsetzbar sind. Schließlich stellten sie eine geruchsfreie Zukunft ohne Biomüllumschlag und eine ordnungsgemäße Grünschnittkompostierung als Zielsetzungen der BI vor und übergaben dem Bürgermeister 1.953 Unterschriften gegen eine Biomüllumschlaghalle.

Bürgermeister Schneider bedankte sich anschließend für das Engagement der Bürgerinitiative, dem bereits zahlreiche Verbesserungen zu verdanken seien. Zudem stellte er fest, dass sich BI, Rat und Verwaltung in dem wesentlichen Punkt eines enormen Verbesserungsbedarfs in punkto Geruchsbelästigungen einig seien.

Dies war im Wesentlichen auch der Tenor der anschließenden Rede- und Diskussionsbeiträge, aus denen unter anderem folgende Prüf- bzw.

Handlungsaufträge an Gemeinderat und Verwaltung hervorgingen:

- Ist die gegenwärtige Genehmigung für den Biomüllumschlag des örtlichen Betreibers aufhebbar? Falls ja, unter welchen Voraussetzungen?
- Was ist unter dem Begriff ordnungsgemäßer Betrieb zu verstehen? Ist dies im Bestand gegeben?
- Kommt die Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde SGD Süd ihrer Prüf- und Überwachungspflicht im erforderlichen Maß nach?
- Sind knapp 2000 Unterschriften gegen eine Biomüllumschlaghalle als öffentlicher Belang zu werten?
- Wie ist bei einer nicht aufhebbaren Genehmigung der vorgeschlagene Forderungskatalog mit Qualitätskriterien der Gemeinde Mutterstadt (Öffentliches Verfahren, eindeutige Mengenbegrenzung, neueste technische Ausstattung etc.) ggf. in eine Ausschreibung einzubringen bzw. rechtlich umsetzbar?
- Der Gemeinderat soll in seiner nächsten Sitzung den Bau einer weiteren Biomüll-Umschlaghalle auf Mutterstadter Gemarkung durch die GML ablehnen.

Abschließend bedankte sich Bürgermeister Schneider für die engagierte und sachliche Diskussion und sagte zu, die Bevölkerung über die weitere aktuelle Entwicklung zu informieren und vor anstehenden Entscheidungen zu beteiligen.

(Amtsblatt vom 05. September 2013)

(Bild: Gerd Deffner)